

1. Zweck

Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (CSR) und damit sozial verantwortliches Unternehmensmanagement sind Grund- und Kernprinzipien der Tisca Tischhauser AG (auch: Tisca).

Bei allen unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen sind die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen zu bedenken und ein angemessener Interessenausgleich herzustellen.

Dieser Verhaltenskodex enthält die erforderlichen Anweisungen für verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Kunden, Vertragspartnern, Mitarbeitenden und Kollegen.

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sowie unserer weiteren internen Regelungen sind Teil unserer Unternehmensführung (Corporate Governance).

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie die Befolgung aller geltenden Gesetze und rechtlichen Bestimmungen hat höchste Priorität bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeiten.

2. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für die gesamte Tisca-Gruppe, einschliesslich aller Tochtergesellschaften, und ist verbindlich für die Mitarbeitenden aller Geschäftseinheiten, Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Dieser Verhaltenskodex ist ein integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages aller Mitarbeitenden.

Dieser Verhaltenskodex gilt ebenfalls für unsere Vertragspartner, wie Lieferanten, Vertreter, Agenten, Dienstleister und Berater. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich bei der Ausübung ihrer vertraglichen Tätigkeiten an diesen Verhaltenskodex halten. Sie sind dahingehend zu informieren und instruieren.

3. Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeitenden und Vertragspartner sind verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches die Integrität der Geschäftspraktiken und dieses Verhaltenskodex gewährleistet.

Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex und/oder gegen geltende gesetzliche Bestimmungen sind unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden.

Mitarbeitende sollten nicht zögern Verstösse aus Angst vor Repressalien oder Vergeltungsmassnahmen zu melden. Mitarbeitende, die Gesetzesverstösse und/oder Verstösse gegen den Verhaltenskodex nach Treu und Glauben melden, werden nicht benachteiligt oder bestraft, es sei denn, sie haben selbst Verstösse begangen.

4. Einhaltung des Gesetzes

Tisca hält sich an die Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind.

Alle Mitarbeitende und Vertragspartner sind verpflichtet, bei allen Handlungen und Entscheidungen die gesetzlichen Anforderungen im In- und Ausland einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über alle geltenden Gesetze, rechtlichen Bestimmungen und internen Regelungen zu informieren, die für ihre beruflichen Tätigkeiten relevant sind.

5. Fairer Wettbewerb

Tisca unterstützt einen fairen und offenen Wettbewerb. Die Einhaltung der geltenden Wettbewerbsgesetze der Länder, in denen wir und unsere Vertragspartner tätig sind, ist stets sicherzustellen.

6. Bestechung und Korruption

Tisca toleriert keine Bestechung oder korruptes Geschäftsverhalten.

Allen Mitarbeitenden und Vertragspartnern ist es strengstens untersagt, direkt oder indirekt rechtswidrige finanzielle Vorteile jeglicher Art, wie z. B. unzulässige Zahlungen, Auszahlungen, Schmiergelder, Rabatte oder andere unzulässige Leistungen, Beamten, Privatpersonen oder Unternehmen anzubieten oder zu versprechen, um Geschäftstransaktionen abzuschliessen, Dienstleistungen oder einen rechtswidrigen Vorteil zu erhalten oder ihre Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.

Mitarbeitenden und Vertragspartnern ist es auch untersagt, Zusagen jeglicher Art von rechtswidrigem Vorteil von Beamten, Privatpersonen oder Unternehmen anzunehmen oder zu erhalten. Dies gilt auch für deren Familienmitglieder.

Insbesondere ist es strengstens untersagt, diese Regeln durch Einbeziehung Dritter zu umgehen.

7. Geschenke und Unterhaltung

Mitarbeitende und Vertragspartner sollten keine Geldgeschenke oder sonstigen Sachleistungen an Behörden, Beamte, Privatpersonen oder Unternehmen machen oder annehmen, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen oder geschlossen werden können.

Geschenke (z. B. Blumen, Geschenkkörbe, Wein, Pralinschachteln), Unterhaltung (z. B. Einladungen zu Mahlzeiten und Sportveranstaltungen) und Gefälligkeiten an oder von Kunden und Vertragspartnern sind nur zulässig im Rahmen der örtlichen Gepflogenheiten und Angemessenheit, in dem Umfang, wie sie den lokalen Geschäftspraktiken entsprechen und nicht gegen geltende Gesetze, interne Regeln und/oder ethische Standards verstossen und keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben.

Geschenke, Unterhaltung und Gefälligkeiten sollten daher so gewählt werden, dass es für den Empfänger nicht unangenehm ist diese anzunehmen oder der Empfänger dessen Annahme verheimlichen muss, er in eine Position der Abhängigkeit gebracht wird und, dass jeglicher Anschein von Unehrlichkeit oder Unrichtigkeit durch Tisca-Mitarbeitende und -Vertragspartner vermieden wird.

Geschenke, Bewirtung und Gefälligkeiten gelten grundsätzlich als üblich und angemessen, wenn ihr Wert weniger als 100 CHF/USD pro Person und Veranstaltung beträgt und sie gelegentlich (nicht regelmässig oder häufig) gemacht werden. Geschenke, Bewirtung und Gefälligkeiten, die als ungewöhnlich oder unangemessen angesehen werden, sollten generell abgelehnt werden.

Alle Geschenke, Bewirtungen und Gefälligkeiten mit einem Wert ab 100 CHF/USD pro Person und Veranstaltung müssen der Geschäftsleitung vor der Übergabe oder unmittelbar nach der Annahme zur Genehmigung gemeldet werden.

8. Menschenrechte

Tisca und ihre Vertragspartner respektieren bei allen Geschäftsaktivitäten die Menschenrechte und stellen sicher, dass keine Menschenrechtsverletzungen auftreten. Insbesondere respektieren Tisca und ihre Vertragspartner

- die Gleichberechtigung und das Diskriminierungsverbot

- den Schutz der Privatsphäre
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung
- das Recht der Arbeitnehmenden auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

9. Diskriminierung und Belästigung

Tisca verbietet jede Art von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Ethnizität, Geschlecht, Religion, Alter, Nationalität, Zivilstand, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, physischer, intellektueller oder anderer Merkmale. Dieses Diskriminierungsverbot gilt auch für die Auswahl, Einstellung, Betreuung und Führung von Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet einander und auch Dritten gegenüber, mit Fairness, Höflichkeit und Respekt zu begegnen. Sexuelle Belästigung, Mobbing und andere Belästigungen am Arbeitsplatz sind strengstens verboten. Tisca toleriert keine Vergeltungsmassnahmen gegen jemanden, der nach Treu und Glauben Belästigungen meldet oder an internen Ermittlungen im Zusammenhang mit Belästigungen teilnimmt.

10. Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Tisca engagiert sich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Alle Mitarbeitenden müssen die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz kennen und einhalten. Details sind in unserem Sicherheitskonzept für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geregelt. Jegliche Bedenken in Bezug auf Sicherheits- und/oder Gesundheitsfragen sollten gemeldet werden.

Tisca verpflichtet sich, an allen Produktionsstandorten die sozialen Standards einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

- Verbot der Zwangsarbeit
- Verbot der Kinderarbeit
- Einhaltung der örtlichen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften
- Zahlung eines der Tätigkeit und des Arbeitsorts angemessenen Lohns mit identischem Lohn für identische Arbeit
- Einhaltung der örtlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, sofern dies rechtmässig und aus geschäftlichen Gründen gerechtfertigt ist. Diese Daten werden nur Personen zur Verfügung gestellt, welche sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Privatsphäre der Mitarbeitenden ist bei der Erfassung und Verarbeitung hochsensibler Daten zu respektieren und zu schützen.

Die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze muss gewährleistet sein.

12. Umweltschutz

Tisca respektiert die Umwelt bei all unseren Aktivitäten an allen Standorten. Es ist ein grundlegendes Anliegen von Tisca, die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzbestimmungen einzuhalten.

Daher erwarten und unterstützen wir umweltbewusstes Verhalten von unseren Mitarbeitenden und Vertragspartnern. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und den Einsatz neuer Produkte und Produktionstechnologien, welche die natürlichen Ressourcen schonen, Recycling ermöglichen, Umweltbelastungen reduzieren und die natürliche Umwelt erhalten.

Wir ergreifen wirtschaftlich tragfähige Massnahmen, um ein zufriedenstellendes Schutzniveau zu erreichen. Insbesondere sichern wir den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und optimieren laufend unseren Wasser- und Energieverbrauch oder sorgen dafür, dass der Verbrauch dieser Ressourcen so gering wie möglich gehalten wird.

13. Qualität und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

Höchste Qualität, Sicherheit und kontinuierliche Verbesserung sind für den Erfolg und Wachstum von Tisca von entscheidender Bedeutung. Alle Mitarbeitenden sollten danach streben, die Erwartungen von unseren externen und internen Kunden zu erfüllen und zu übertreffen und eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen.

Die Einhaltung aller Sicherheitsstandards und geltender gesetzlicher Anforderungen muss bei der Entwicklung, Produktion, Lieferung und bei Tätigkeiten nach der Auslieferung sichergestellt werden. Alle Bedenken bezüglich Sicherheit oder Qualität sind umgehend zu melden.

14. Firmenvermögen und Unternehmensinformationen

Mitarbeitende und Vertragspartner schützen alle materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Tisca und gehen damit sorgfältig und professionell um.

Zu den materiellen Vermögenswerten gehören unter anderem firmeneigene Anlagen, Werkzeuge, Lagerbestände, Rohstoffe, Büroausstattung und -systeme, einschliesslich Hardware und Software.

Immaterielle Vermögenswerte und geistiges Eigentum umfassen unter anderem Dessins, Farbkonzepte, Muster, Fachwissen zu Produkten und Herstellungsprozessen, Produkt- und Prozesskonfigurationen, Rezepturen von Appreturen und Ausrüstungen, chemische Rezepte, Urheberrechte, Warenzeichen und Patente.

Geschäftsgeheimnisse und Informationen über Tisca, ihre Produkte, Kunden, Preisstrategien und Informationen von Geschäftspartnern, die nach dem Recht des geistigen Eigentums geschützt sind, einschliesslich Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Strategien, werden stets streng vertraulich behandelt.

Gleiches gilt auch für alle anderen wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens, wie z.B. Finanzinformationen, Informationen über den Erwerb anderer Unternehmen, den Verkauf von Geschäftsbereichen oder Tochtergesellschaften, Änderungen im Management, technische Entwicklungen und Erfindungen, den Abschluss oder das Scheitern wichtiger Verträge.

Jeder, der solche vertraulichen Informationen ohne entsprechende Genehmigung an Dritte (einschliesslich Familienmitglieder und Freunde) weitergibt, macht sich strafbar. Diese Geheimhaltungspflicht erstreckt sich über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich daher, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen der Tisca zu schützen. Wo immer möglich, sollen solche Geheimnisse und Informationen durch Geheimhaltungsvereinbarungen und die Registrierung von Rechten des geistigen Eigentums geschützt werden.

Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung nicht von den Mitarbeitenden zum persönlichen Vorteil verwendet oder genutzt werden.

Computer, IT- und Telekommunikationsgeräte dürfen im Allgemeinen nur zur Erfüllung beruflicher Pflichten und niemals für unzulässige oder ungesetzliche Zwecke verwendet werden. Details dazu finden sich in unserem Reglement für den Umgang mit Informationsmitteln (IT-Reglement).

15. Aufzeichnungspflichten

Alle Geschäftsvorgänge sind korrekt und vollständig aufzuzeichnen.

Jede Geschäftsaktivität ist so zu dokumentieren, dass die jeweilige Aktivität für Buchführungszwecke jederzeit vollständig transparent ist und der Person zugeordnet werden kann, welche die Transaktion autorisiert hat und die Verantwortung dafür trägt.

Konten ausserhalb der offiziellen Bücher und andere geheime Konten, die den externen Prüfern zur Einsichtnahme nicht zur Verfügung stehen, sowie falsche oder irreführende Einträge, sind strengstens verboten.

16. Schulung und Controlling

Die Geschäftsleitung und die Vorgesetzten sorgen für die Unterweisung und Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex und überwachen dessen Einhaltung und Durchsetzung.

17. Sanktionen

Tisca verhängt gegen Mitarbeitende, die gegen diesen Verhaltenskodex verstossen, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche Sanktionen, einschliesslich der fristlosen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, in Kombination mit den anwendbaren strafrechtlichen Sanktionen.

18. Gültigkeit

Dieser Verhaltenskodex tritt am 1. Juni 2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.